

# **Sitzungsprotokoll**

über die

## **40. Gemeinderatssitzung**

vom 04. März 2021 im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr Gerlos

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 22:30 Uhr

### **ANWESENDE:**

Herr Bürgermeister: Andreas Haas  
Herr Bürgermeister-  
Stellvertreter: Martin Kammerlander  
Gemeinderäte: Gabriela Imp  
Walter Geisler  
Dietmar Tschugg  
Karl Geisler  
Jakob Platzer  
Stefan Hochstaffl  
Wolfgang Hollaus  
Christian Münnich  
Franz Emberger

**Außerdem anwesend:** Wolfgang Wegscheider, Jakob Hotter, Hans Stöckl  
(Niggler), Michael Hölzl-Klawunn

**Entschuldigt waren:** ---

**Nicht entschuldigt waren:** ---

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

## Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 39. Sitzungsprotokolls vom 22.12.2020;
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bildungszentrum Gerlos
  - 3.1. Bildungszentrum Gerlos - Diskussion Leitsystem
  - 3.2. Bildungszentrum Gerlos - Grenzmauer Foidl
4. Projekt Wohnen & Parken
  - 4.1. Projekt Wohnen & Parken - Wohnungen im Gebäude 3, 4, 5, 6
  - 4.2. Projekt Wohnen & Parken - Gestaltung Brückengeländer
5. Projekt Auslaufkanal Mitterhof
6. Angebote für Sanierung Grasegg-Brücke
7. Vorschlag bzw. Entwurf für Bebauung und Grundteilung Hotter Jakob
8. Angebot zum Ankauf eines Friedhofbaggers
9. Kindergarten - Kindergartenbeitrag
10. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Weiler Neuried - Gp. 381/1 KG. Gerlos
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Neuried - Gp. 381/1 KG. Gerlos
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 650/1 und 651/3 KG. Gerlos
13. Änderung Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2, 652/1 KG. Gerlos
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 441/1 und 441/3 KG. Gerlos
15. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp. 74/9 und 74/12 KG. Gerlos
16. Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Weiler Ried - nördlicher Teil - Verbesserung
17. Änderung bzw. Neuerlassung Bebauungsplan im Bereich "Hotel Monros"
18. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 353/1, 354/2, 354/3, 354/6 KG. Gerlos
19. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 354/2, 354/3, 354/6 KG. Gerlos
20. Erlassung Bebauungsplan für den Bereich Gp. 119/2 und Bp. .718 KG. Gerlos
21. Änderung bzw. Berichtigung Bebauungsplan (GR-Beschluss vom 28.04.2020) - Weiler Mitterhof
22. Änderung bzw. Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan Bereich Gp. 160/1, 160/3 und 119/1 KG. Gerlos
23. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz
24. Kassaangelegenheiten
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges
26. Vertraulich

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 39. Sitzungsprotokoll vom 22. Dezember 2020 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

### Berichte des Bürgermeisters:

Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht über das Testen und Impfen sowie über die Kontrollen bei der Ausreise aus Tirol am Gerlospass. Weiters berichtet er über die Broschüre des Pfarrers, welche in der Pfarrkirche aufgelegt sind.

3)

3.1. Diskussion Leitsystem Bildungszentrum – Vorstellung in der nächsten Sitzung;

3.2. Bgm. erklärt die geplante Grenzmauer zu Fam. Foidl. Die Mauer soll ca. bis zur Hälfte der Fenster (Glasbausteine) beim Gebäude Foidl ragen. Das Gebäude von Fam. Foidl ragt geringfügig über die Grundgrenze. Die Grenze soll nun im Zuge der Mauererrichtung bereinigt werden.

GR einstimmig beschlossen.

4)

4.1. Anfrage von Neue Heimat - Wohnungen in einem Gebäude (3, 4, 5 oder 6) sollen ohne Wohnbauförderung gebaut und zum freien Verkauf angeboten werden.

Kurze Diskussion. GR genehmigt dies einstimmig, jedoch nur für das Gebäude 3. Im Gebäude 4, 5 und 6 sollen weiterhin Personalwohnungen entstehen.

Bedingungen: Wohnungen nur an Gerloser, es dürfen keine Freizeitwohnsitze entstehen, vertragliche Regelung bzw. Zusicherung durch Neue Heimat bzw. Wohnungskäufer;

4.2. Vorschlag Pinzgauer Stahlbau über Gestaltung des Brückengeländers bei der Mitterhofbrücke. Bürgermeister wird weitere Vorschläge bis zur nächsten Sitzung vorlegen. Beschluss nächste Sitzung.

5)

Projekt bzw. Planung Büro Wagner wird vorgestellt. Änderungen sind nach Meinung Bgm. noch notwendig. Grundsätzlich aber OK.  
GR nimmt Ausführungen zur Kenntnis.

6)

Die Fa. Pinzgauer Stahlbau hat ein Angebot für die Sanierung der Graseggbrücke eingebracht. Geplant wäre eine Diagonalaussteifung, Kosten würden laut Angebot Pinzgauer Stahlbau ca. Euro 2.360,09 (brutto) betragen. Im Zuge dieser Arbeiten sollte auch eine Sanierung der Brücke mittels Sandstrahlung sowie Malerarbeiten erfolgen. Für die Arbeiten wäre ein Gerüst nötig. Das Angebot von Malerei Emberger ist ca. 2 Jahre alt. Ein aktuelles Angebot wird noch eingeholt. Entscheidung in einer nächsten GR Sitzung.

7)

Auf Grund der Gespräche mit der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol hat das Vermessungsbüro AVT einen Teilungsvorschlag erstellt. Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt dieser Teilung einstimmig zu, wenn die noch offenen Fragen zwischen Gemeinde Gerlos und Herrn Jakob Hotter vorher geklärt werden.

8)

Durch die Anordnung der Gräber bzw. der beengten Situation zwischen den Gräbern im Friedhof sind Grabungsarbeiten nur mehr mit einem kleineren Gerät (Bagger) machbar. Es wurde deshalb bei der Fa. Humer, welche speziell für solche Gegenbenheiten Bagger herstellt, angefragt, ob ein Gerät für unseren Friedhof verfügbar ist.

Das Angebot für den Friedhofbagger der Fa. Humer wird vom Vize-Bgm. vorgestellt. Der Baggeraufbau könnte auch beim Hoftrac erfolgen, sodass kleinere Grabungsarbeiten etc. wären somit auch möglich. Der Gemeinderat wünscht eine Vorführung.

9)

Kinder aus anderen Gemeinden, welche den Gemeindekindergarten Gerlos besuchen, müssen derzeit einen höheren Kindergartenbeitrag bezahlen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass kein erhöhter Kindergartenbeitrag für Kinder, dessen Eltern in Gerlos arbeiten, mehr vorgeschrieben werden soll. Für Kinder aus anderen Gemeinden gibt es für diesen Fall einen Förderbeitrag. Dieser wird beantragt.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

10)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vom 13.02.2021, Zahl 912-ÖRK-01/21, im Bereich des Grundstückes Gp. 381/1 KG. 87107 Gerlos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Im Bereich des vorgesehenen baulichen Entwicklungsbereiches sollen, im Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb „Hotel Alpenhof“, Ferienhäuser als Reihenhäuser errichtet werden. Die bauliche Entwicklung soll Richtung Westen ausgedehnt werden. Die Geländesituation wurde ursprünglich unzutreffend angenommen. Die Situierung der baulichen Entwicklungsfläche wurde in der Änderung vom 05.02.2017 entsprechend angepasst.

Nach einer Naturstandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass auf Grund der Geländesituation die bauliche Entwicklung zweckmäßiger Weise auf der Geländekuppe erfolgen soll. In der Änderung des Raumordnungskonzeptes vom 05.02.2017 wurde dieser zweite Bauabschnitt nicht berücksichtigt und wird in dieser Änderung eingearbeitet.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11)

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Neuried – Gp. 381/1 KG. Gerlos –  
VERTAGT

12)

Der vom Gemeinderat am 24.11.2020, Tagesordnungspunkt 8, beschlossene Entwurf von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf vom 23.11.2020 der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 650/1 und 651/3 KG 87107 Gerlos ist während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflagefrist wurde von der Behörde (Gemeinde Gerlos) festgestellt, dass die höchstzulässige Wohnnutzfläche nicht genau festgelegt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig die Änderung mit folgender Begründung:

Zu dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude wird der Wohnteil mit Ferienwohnungen neu errichtet, sodass insgesamt eine Hofstelle entsteht. Im Zusammenhang mit den Ferienwohnungen wird die zulässige Wohnnutzfläche auf insgesamt 380 m<sup>2</sup> erhöht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter geänderten Entwurf vom 10.2.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 650/1, 651/3 KG 87107 Gerlos durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

**Umwidmung Teilfläche aus Grundstück 650/1 KG 87107 Gerlos**

rund 155 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlager-überdachung  
in **Freiland § 41**;

**weiteres Grundstück 651/3 KG 87107 Gerlos**

rund 3044 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in **Sonderfläche Hofstelle** mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: **380 m<sup>2</sup>** höchstzulässige Wohnnutzfläche

sowie rund 1491 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Stall, Heulager, Garage, Milchammer, Nebenräume, Mistlagerüberdachung

in **Sonderfläche Hofstelle** mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: **380 m<sup>2</sup>** höchstzulässige Wohnnutzfläche

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 650/1, 651/1, 651/2 und 652/1 KG.  
Gerlos - VERTAGT

14)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Raumplaner DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2021 mit der Planungsnummer 912-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 441/1 und 441/3 KG. 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor**

Grundstück 441/1 KG 87107 Gerlos

rund 71 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiteres Grundstück 441/3 KG 87107 Gerlos

rund 64 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15)

Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gp. 74/9 und 74/12 KG. Gerlos - VERTAGT

16)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 den Entwurf von Arch. DI Günther Eberharter vom 27.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-04720, für die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Weiler Ried – nördlicher Teil, beschlossen. Dieser wurde nach Auflage nochmals vom 12.10.2020 – 27.10.2020 kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Mit Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 30.10.2020, Zahl RoBAu-2-912/127/2-2020, wurde mitgeteilt, dass keine formellen Einwände gegen den Bebauungsplan bestehen. Es sind jedoch Verbesserungen hinsichtlich einzelner Festlegungen bzw. Darstellungen vorzunehmen. Da das vorgenannte Verfahren bereits abgeschlossen ist, ist der Bebauungsplan mit ergänzenden Bebauungsplan neu aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.02.2021, Planungsnummer 912-BBP-01/21, im Bereich Weiler Ried – nördlicher Teil, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Weiler Ried – nördlicher Teil.**

**Betroffene Grundstücke:**

264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos;

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 19.02.2021, Planungsnummer 912-BBP-03/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung ab dem Tage der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28 KG 87107 Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18) + 19)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 6.a) und 6.b) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 20.11.2020, Planungsnummer 912-BBP-11/20, ausgearbeiteten Entwurf im Bereich der Grundstücke Gp. 353/1, 354/2, 354/3 und 354/6 KG. 87107 Gerlos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme(n) der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Datum 13.01.2021 eingelangt. Aufgrund dieser Stellungnahme folgten Gespräche zwischen Gemeinde Gerlos, Raumplaner DI Günther Eberharter mit dem zuständigen Sachbearbeiter der WLW DI Georg Rainer. Die Vorgaben der WLW wurden nunmehr in den Plänen eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, den Bebauungsplan sowie den ergänzenden Bebauungsplan wie vorstehend beschrieben zu ändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 den von DI Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 26.02.2021, Planungsnummer 912-BBP-11/20, über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

**6.a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 353/1, 354/2, 354/3 und 354/6 KG. 87107 Gerlos;**

**6.b) Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 354/2, 354/3 und 354/6 KG. 87107 Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20)

Erlassung Bebauungsplan für den Bereich Gp. 119/2 und Bp. .718 KG. Gerlos –  
VERTAGT

21)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 zu Tagesordnungspunkt 14) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 06.04.2020, Planungsnummer 912-BBP-01/20, ausgearbeiteten Entwurf im Bereich der Grundstücke Gp. 160/1, 160/3, 121/1, 122/1, Bp. .579 und Teilfläche aus Gp.123 KG. 87107 Gerlos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Mit Schreiben vom 25.08.2020, Zahl RoBau-2-912/125/3-2020, Amt der Tiroler Landesregierung, wurde die Gemeinde Gerlos aufgefordert, eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen. Aufgrund der Stellungnahme der WLW vom 01.09.2020 folgten Gespräche zwischen Gemeinde Gerlos, Raumplaner DI Günther Eberharter mit dem zuständigen Sachbearbeiter der WLW DI Georg Rainer. Die Vorgaben der WLW wurden nunmehr in den Plänen eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, den Bebauungsplan wie vorstehend beschrieben zu ändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 10.02.2021, Planungsnummer 912-BBP-02/21, im Bereich Weiler „Mitterhof“ mit planlicher und schriftlicher Darstellung ab dem Tage der Kundmachung durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes, Weiler „Mitterhof“, im Bereich der Grundstücke 160/1, 160/3, 121/1, 122/1, .579, Teilfläche Gp. 123, KG. Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

22)

Änderung bzw. Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Gp. 160/1, 160/3 und 119/1 KG. Gerlos – laut Raumplaner Arch DI Eberharter nicht erforderlich.

23)

Der Bürgermeister informiert, dass der Saldo der Eröffnungsbilanz um € 496.958,97 erhöht wurde, weil eine Ergänzung bei der KPC Förderungen, den Beteiligungen sowie bei den Anschlussgebühren verbucht wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Anpassung einstimmig zur Kenntnis (siehe Beilage).

24)

- Der Obmann Stefan Hochstaffl bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Überprüfung vom 01.03.2021 zur Kenntnis, in der unter anderem die Jahresrechnung 2020 überprüft wurde. Zur Jahresrechnung gab es keine Beanstandungen. Es wird empfohlen die Kommunalsteuereinnahmen 2021 des Voranschlages anzupassen, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht mit dem totalen Ausfall der Wintersaison gerechnet werden konnte. Im Sommer 2021 soll der Gemeinderat über einen ev. Nachtragshaushalt entscheiden. Die Überprüfung der Baukosten für das Projekt Bildungszentrum ergab, dass diese derzeit im projektierten Rahmen liegen.
- Für die Absicherung des Zuschauerraumes zur Turnhalle schlägt Bürgermeister Haas anstelle von Glas ein Ballschutznetz vor. Dies wäre wesentlich kostengünstiger und auch die Reinigung würde wegfallen. Eine Besichtigung einer solchen Absicherung ist noch geplant.
- Die Flächenheizung der Turnhalle wird nun Turnsaalbauer Fa. Strabag und nicht mehr von der Fa. Opbacher ausgeführt.
- Der Interessentenbeitrag für das Projekt Krummbach in Höhe von € 6.000,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- Der Anerkennungspachtzins von € 1 pro Jahr für den Grund rund um das „Dorferhäusl“ wird für weitere 5 Jahre (2021-2025) derzeit nicht verlängert. Der Grund ist die beabsichtigte Neugestaltung des Einfahrtbereiches zur Bundesstraße bzw. der neuen Mitterhofbrücke.
- Statt dem bisherigen Erntereferent Walter Geisler wird Franz Emberger vom Gemeinderat einstimmig für diese ehrenvolle Aufgabe gewählt.
- Die Kosten für die Betreuung des Eislaufplatzes für Thomas Danzl in Höhe von Euro 1.545,00 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

25)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Der Antrag von Christian Emberger für einen früheren Baustart (ca. 25. März 2021) wird vom Gemeinderat aufgrund der derzeitigen nicht vorhandenen Wintersaison einstimmig genehmigt.



*[Handwritten signatures in blue ink: Stefan Hochstaffl, Walter Geisler, Franz Emberger, and others.]*